

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/017/2020

Haushalt 2021:

Antrag der Klimaliste Nr. 296/2020

Änderung des Arbeitsprogramms des Amts für Stadtentwicklung und Stadtplanung: Hinzufügen von "Planung von Entsiegelungsmaßnahmen großer Plätze"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.11.2020	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.11.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

31, Abt. 773

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Klimaliste Nr. 296/2020 vom 12.10.2020 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Klimaliste beantragt die Planung und Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen, insbesondere der großen Plätze wie Rathausplatz, Besiktasplatz oder Martin-Luther-Platz ab dem 2021.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die personellen Ressourcen des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung sind mit den bereits beschlossenen Planungen und Projekten (u.a. Zollhausplatz, Egidienplatz, Rudeltplatz) vollständig ausgelastet. Die Abbildung dieser Aufgabe im Arbeitsprogramm 2021 erfordert demnach eine veränderte Prioritätensetzung oder zusätzliche personelle und ggf. finanzielle Ressourcen, nachdem die Planungen zum Zollhausplatz, Egidienplatz, Odenwaldallee und Rudeltplatz gegenwärtig einen weitergehenden Sachstand als die im Antrag aufgeführten Plätze erreicht haben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Antrag der Klimaliste Nr. 296/2020

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.11.2020

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Klimaliste Nr. 296/2020 vom 12.10.2020 ist damit bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Anwesend 14 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Grawert
Schriftführer/in

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Klimaliste Nr. 296/2020 vom 12.10.2020 ist damit bearbeitet.

mit 8 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Grawert
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang